

(Berichterstatler Abg. Schwager.)

(A) Meine Herren! Das sind die teilweisen Ausführungen des Reichstagsabgeordneten Kerschsteiner.

Von der Regierung wurde dann noch weiter in der kommissarischen Beratung ausgeführt, ihr komme es bei der Jugendorganisation darauf an, daß die Fürsorge auf einen streng neutralen Standpunkt gestellt werde, denn es sei ein Verbrechen, die Jugend schon durch die Parteilbrille sehen zu lassen, und sie hat den Ausspruch Kerschsteiners zu dem ihrigen gemacht.

Die Deputation hat hierauf in ihrer Mehrheit die Zustimmung zur Regierungserklärung ausgesprochen und den Tit. 3 bewilligt.

Ich möchte nun noch als Abgeordneter mir einige Worte gestatten. Wenn ich nun nicht im Namen der Deputation, sondern als Abgeordneter zu dieser Gelegenheit spreche, so möchte ich ausführen, daß sich mit der Industrialisierung Deutschlands und der Entwicklung der Großstädte eine vollständige Verschiebung der Verhältnisse vollzogen hat. Das Familienband ist lockerer geworden.

(Zuruf: Leider!)

(B) Die Kinderarbeit ist so gut wie verboten, zum mindesten dürfen Kinder unter 14 Jahren nur einige Stunden des Tages beschäftigt werden. Viele Kinder sind nun in der freien Zeit ohne Aufsicht und sich selbst überlassen.

(Abg. Dr. Mangler: Sehr richtig!)

Ich möchte dem Landesausschuß für die Jugend zwischen Schul- und Wehrpflicht anheimgeben, sich auch dieser schulpflichtigen Kinder anzunehmen, wenigstens der vom 12. bis zum 14. Lebensjahre, bis sie aus der Schule entlassen werden, soweit sie nicht unter Aufsicht der Eltern oder unter sonstiger Aufsicht sein können.

Was braucht nun der schulentlassene junge Mensch, wenn er tüchtig werden soll? In der Freizeit Kräftigung und Erhaltung der Kraft durch Aufenthalt in gesunder Luft und Körperpflege,

(Zuruf rechts: Landwirtschaft!)

kein Aneipenhocken in Tabakqualm, gute Nahrung, Bäder, Wanderungen, Sport, Erwerbung von zuverlässigen, nützlichen Tatsachenkenntnissen und nützlichen Fähigkeiten über das eigene Fach hinaus, Bildung, die als das Vermögen, den inneren Besitz organisch zu ordnen, nicht von der Menge des aufgenommenen

Materials abhängt, vor allem Erziehung zur unbedingten Wahrhaftigkeit.

(Sehr richtig!)

Meine Herren! Daß die Bürgerlichen die Jugend nicht der einseitigen sozialdemokratischen Bearbeitung überlassen können, ist freilich andererseits auch klar. Die eine ruft die andere. Es waren zuerst die kirchlich gesinnten Kreise, die sich der Jugendpflege annahmen und deren Verdienste auch nicht unterschätzt werden sollen. Weiter folgte dann, und zwar in intensiver Weise, die Sozialdemokratie, die allerdings den Grundsatz aufgestellt hatte: Wer die Jugend hat, hat die Zukunft. Die Sozialdemokratie ist nun eine politische Partei, und es hängt ihren Bestrebungen die Einseitigkeit ohne weiteres an.

(Abg. Günther: Sehr richtig!)

(Zurufe und Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Das Gebiet der Jugendpflege muß aber ein neutraler Boden sein, wo politische, Standes- und konfessionelle Rücksichten nicht herrschen dürfen.

(Mehrfaches Sehr richtig!)

(D) Es muß in der Tat wirklich edle Geistes- und Körperpflege in den Vordergrund treten, und je mehr die Betätigung in diesem Sinne den hierzu berufenen Kreisen gelingt, um so segensreicher wird sich ihre Wirksamkeit entfalten.

Allerdings darf man aber die Polizei sich in diese Jugendpflege nicht hineinmischen lassen,

(Zurufe und Lachen bei den Sozialdemokraten.)

und ich befürchte, daß der Antrag des Herrn Abg. Dr. Mangler darauf abzielt, auch die Polizei in die Jugendpflege mit hineinzuziehen. Ich würde das vom Standpunkte des Erreichbaren durchaus mißbilligen und bedauern.

Das sind die Ausführungen, die ich mir als Abgeordneter zu der Jugendpflege zu machen gestatten wollte.

Meine Herren! Ich habe Ihnen nun namens der Finanzdeputation A vorzuschlagen:

„Die Kammer wolle beschließen: bei Kap. 101, Allgemeine und unvorhergesehene Ausgaben im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts, nach der Vorlage a) die Ausgaben mit 175 500 M. zu bewilligen, b) die Vorbehalte zu Tit. 2 und 3 zu genehmigen.“